

Waldbrandschutz – Vorbeugende Maßnahmen werden zunehmend wichtiger

Durch immer häufiger und intensiver auftretende Dürreperioden hat sich die Gefahr von Waldbränden in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. In Sachsen gelten die nördlich gelegenen Landesteile als besonders gefährdet, aber auch in weiteren Regionen kann durch eine ungünstige Kombination von Witterung, Standort, Bestockung und weiteren Faktoren ein hohes Waldbrandrisiko, ggf. mit verheerenden Auswirkungen, bestehen. Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist der wohl allen in Erinnerung gebliebene Brand in der Sächsischen Schweiz im Jahr 2022.

Waldbrandvorbeugung und Sicherstellung der Waldbrandbekämpfung

Der vorbeugende Waldbrandschutz umfasst alle Maßnahmen, die von Waldbesitzenden zur Verhinderung von Waldbränden selbst umgesetzt werden können und sollten. Die einzelnen Bestandteile des vorbeugenden Waldbrandschutzes sowie die Regelungen und behördlichen Zuständigkeiten werden nachfolgend vorgestellt. Letzte wurden 2024 durch eine Erlassregelung vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern gegenüber den unteren Behörden fixiert. Insbesondere die genannten waldbaulichen Schutzmaßnahmen können von den Wald-

besitzenden im Rahmen der regulären Bewirtschaftung mit nur geringem bzw. ohne Verlust von Produktionsfläche im eigenen Interesse umgesetzt werden.

Waldbauliche Schutzmaßnahmen

■ Waldumbau

Die Waldbrandstatistik zeigt, dass großflächige, stark brandanfällige reine Nadelbaumbestände (v. a. Kiefern) überdurchschnittlich stark von Waldbränden betroffen sind. Ein wichtiger langfristiger Baustein der Waldbrandvorsorge ist deshalb der Waldumbau von Nadelholzbeständen zu Mischwäldern mit einem hohen Laubbaumanteil. Lassen Sie sich hierzu von Ihrer Revierförsterin bzw. Ihrem Revierförster beraten. Nutzen Sie auch die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft 2023 (FRL WuF/2023) mit dem Fördergegenstand „Waldumbau“.

■ Wundstreifen

... sind 2,5 bis 3 m breite vegetationslose Streifen, auf denen die Bodendecke bis auf den Mineralboden entfernt ist. Sie dienen dem Stoppen von Bodenfeuern. Wundstreifen sind jedoch nur wirksam, wenn auf ihnen durch Bodenbearbeitung und regelmäßige Entfernung von Streu und Ästen kein brennbares Material verbleibt! Vorzugsweise wird der Streifen auf der dem erwarteten Feuer zugewandten Seite eines Weges oder an Straßen, Eisenbahnstrecken

bzw. anderen Verkehrsflächen angelegt, von denen eine Zündung ausgehen kann.

■ Brandschutzstreifen

... sind in der Regel 25-30 m breite Flächen, die mit Laubbaumarten, die ein dichtes Laubdach bilden, bestockt sind. Sie sollen im Wald die Ausbreitung eines Waldbrandes hemmen oder zumindest verlangsamen, um eine wirksame Brandbekämpfung an bestimmten Linien zu erleichtern. Diese Bereiche sind von leicht brennbarem Material wie Schlagabraum, Gestrüpp oder Dürholz freizuhalten. Bezüglich der Baumartenwahl ist der Standort zu berücksichtigen. Eichenarten und Rotbuche kommen mit relativ nährstoffarmen Böden zurecht, auf etwas besser versorgten Standorten kann Linde, Hainbuche und Ahorn gewählt werden. Die Roteiche wächst auch noch auf armen Sandstandorten. Durch den dicht lagernden Laubteppich dieser Baumart kann die Restfeuchte im Boden besser gehalten werden und zugleich wird das Aufkommen von Bodenvegetation verhindert, was insbesondere die Ausbreitung von Bodenfeuern wirksam hemmen kann.

Infrastruktur für die Brandbekämpfung

■ Einsatzwege

... dienen dem ungehinderten Verkehr der Lösch- und Rettungsfahrzeuge. Basis ist



Abb. 1: Jährliche Anzahl an Waldbränden und die jährlich verbrannte Fläche in Sachsen (ohne Bundeswald) seit der Jahrtausendwende bis in das Jahr 2023. (Datenquelle: Staatsbetrieb Sachsenforst)

das LKW-fähige Wegenetz im Wald (Abfuhrwege). Wichtig sind die Instandhaltung der Wege und der Erhalt bzw. die Schaffung eines ausreichenden Lichtraumprofils. Dieses Wegenetz ist essenziell für die Brandbekämpfung. Die Landkreise und kreisfreien Städte können und sollen deshalb Waldbesitzende auf die Notwendigkeit zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Nutzbarkeit des vorhandenen Einsatzwegenetzes hinweisen.

- Löschwasserentnahmestellen ... sind grundsätzlich durch die Gemeinden einzurichten, weil diesen die Feuerwehraufgaben des abwehrenden Brandschutzes obliegen. Die Errichtung und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen durch die Gemeinde ist von den Waldbesitzenden auf ihren Grundstücken zu dulden. Alternativ können Vereinbarungen zwischen Waldbesitzenden und Gemeinde getroffen werden. Über die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft 2023 (FRL WuF/2023) können die Gemeinden für Neubau, Sanierung und Ertüchtigung von Löschwasserentnahmestellen in und an Waldgebieten Unterstützung beantragen. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass ein Waldbrandschutzplan des Landkreises vorliegt und dass es sich um ein Waldgebiet in der Waldbrandgefahrenklasse A oder B handelt oder dass eine besondere Waldbrandgefahr, beispielsweise aufgrund einer schwierigen Zugänglichkeit der Waldflächen, festgestellt wurde.

Behördliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Waldbrandvorbeugung

- Brandverhütungsschauen in Wäldern ... dienen der Prüfung der Vorbeugungs- und Vorsorgemaßnahmen für die Waldbrandbekämpfung in einem Waldgebiet. Die bestehenden Brandschutzvorkehrungen sollen hierbei auf offensichtliche Mängel und ggf. zusätzlichen Bedarf überprüft



Abb. 1: Wundstreifen; Foto: Forstbezirk Taura



Abb. 2: Brandschutzstreifen aus Roteiche; Foto: Forstbezirk Taura

werden. Dies betrifft insbesondere die Löschwasserentnahmestellen, den Zustand und die Nutzbarkeit der Einsatzwege sowie die Aktualität der Waldbrandeinsatzkarten, Alarm- und Einsatzpläne. Als untere Brandschutzbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Brandschutzverhütungsschauen in Wäldern zuständig. Diese ist von den Waldbesitzenden zu dulden. Sie werden von der Behörde rechtzeitig über eine geplante Brandverhütungsschau informiert und können im eigenen Interesse daran teilnehmen.

- Weitere Maßnahmen bzw. Aufgaben
 - Waldsperrung durch die unteren Forstbehörden bei erhöhter Brandgefahr oder auch (gleichzeitiger) hoher Belastung der Feuerwehren
 - Aufstellung und Aktualisierung von Waldbrandschutzplänen durch die Brand- und Katastrophenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte (BRK-Behörden) in Zusammenarbeit mit den unteren Forstbehörden
 - Erarbeitung von Alarm- und Einsatzplänen durch die BRK-Behörden
 - Pflege der sächsischen Waldbrand-App durch Sachsenforst

- Information der Öffentlichkeit ... ist vorrangig eine Aufgabe der Forstbehörden. Waldbrände werden meist von Menschen, häufig aufgrund der Nichteinhaltung des Rauch- und Feuerverbotes im Wald, verursacht. Das Wissen über mögliche Ursachen von Waldbränden und die Kenntnis über die davon ausgehenden Gefahren bewirken ein angepasstes Verhalten der Bevölkerung im Wald. So könnten einige der Waldbrände verhindert werden.

Fazit

Aufgrund der Zunahme der Waldbrandgefährdung, insbesondere infolge der bereits

eingetretenen und weiter voranschreitenden Klimaänderung, sind vorbeugende Waldbrandschutzmaßnahmen wichtiger denn je. Eine gemeinsame Kraftanstrengung in der Vorbeugung zahlt sich letztlich dadurch aus, dass Brände vermieden oder an ihrer Ausbreitung gehindert werden bzw. den Feuern effizient begegnet werden kann. Dadurch lassen sich gesundheitliche, finanzielle und ökologische Schäden abwenden oder zumindest abmildern.

Prüfen Sie also gemeinsam mit Ihrem Beratungsforster oder Ihrer Beratungsforsterin:

- Wo können Sie selbst oder gemeinsam mit benachbarten Waldbesitzenden sinnvoll brandvorbeugende waldbauliche Maßnahmen einleiten bzw. umsetzen?
- Ist die Infrastruktur für eine Brandbekämpfung intakt? Achten Sie auf die Instandhaltung des Abfuhrwegenetzes und auf den Erhalt bzw. die Schaffung eines ausreichenden Lichtraumprofils!
- Möchten Sie einer Forstbetriebsgemeinschaft beitreten? Bei kleinstrukturierten Eigentumsverhältnissen bietet eine größere Gemeinschaft nicht nur für die Umsetzung von Waldbrandschutzmaßnahmen enorme Vorteile!
- Besteht der Bedarf einer verbesserten Löschwasserversorgung? Teilen Sie diese Einschätzung der Gemeinde mit!

Nutzen Sie die Waldbrand-App:



Literatur

- Sächsische Staatsregierung, 2023: Bericht der Expertenkommission Waldbrände Sommer 2022 in Sachsen
- Müller, M. 2020: Waldbrände in Deutschland – Teil 2, AFZ-DerWald
- SMI & SMEKUL 2024: Erlass zur Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes

Timo Striffler
ist Referent im Referat Wald
und Forstwirtschaft, Forst- und
Jagdbehörde im Sächsischen
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft

